

Gemeinde Uffing a.Staffelsee

4. S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erläßt die Gemeinde Uffing a.Staffelsee mit Genehmigung des Land-
ratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 25.10.1993 Nr. 20-028/12
folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Uffing a.Staffelsee vom 20.03.1980, zuletzt geändert
durch Satzung vom 25.03.1988, wird wie folgt geändert:

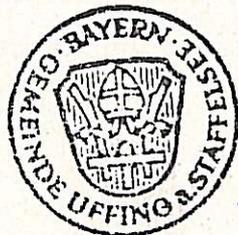
§ 10 Abs. (1) Satz 2 Halbsatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. 10. 1993 in Kraft.

Uffing a.Staffelsee, den 02.11.1993

Gemeinde Uffing a.Staffelsee



I.V.
Hoebel
Taffertshofer

2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 03.11.1993 im Rathaus in Uffing a.Staffelsee zur Einsicht-
nahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 04.11.1993 angeheftet und am 19.11.1993 wieder abgenommen.

Uffing a.Staffelsee, den 22.11.1993

Taffertshofer
1. Bürgermeister

Das Amt der Landesregierung in Wien, 1. Bismarckgasse, hat die

Bitte um Genehmigung der Eintragung in das Firmenbuch für die

Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch genehmigt.

Die Eintragung ist für den 11. November 1993 zu tätigen.

Wien, am 11. November 1993

[Handwritten signature]
T.V.
Hofner



Die Eintragung wurde am 03.11.1993 im Firmenbuch eingetragen. Die Eintragung wurde durch Bescheid am 03.11.1993 genehmigt. Die Eintragung wurde am 04.11.1993 genehmigt und am 12.11.1993 wieder eingetragen.

Wien, am 11. November 1993

[Handwritten signature]
T.V.
Hofner